

# Neue Arbeitnehmer-Unfallversicherung für Mitarbeiter von VDMA-Mitgliedsfirmen

Bei der Besteuerung von Beiträgen des Arbeitgebers zu einer Gruppen-Unfallversicherung sind erhebliche Veränderungen geplant (vgl. MN 03/00, S. 68). Ein Entwurf des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) sieht u. a. eine zukünftige Versteuerung der Leistungen nach dem individuellen Steuersatz durch den Arbeitnehmer vor. Die Diskussion um die Besteuerung der Beiträge bzw. auch der Leistungen für die betriebliche Gruppen-Unfallversicherung ist momentan noch voll im Gange, bis heute liegt kein endgültiger Erlass vor.

## Die Alternativen zur betrieblichen Gruppen-Unfallversicherung

Wie angekündigt, haben wir zusammen mit einem leistungsstarken amerikanischen Versicherungsunternehmen ein Selbstzahlerprogramm für alle Arbeitnehmer der VDMA-Mitgliedsfirmen entwickelt. Sie haben die Möglichkeit, einem Rahmenvertrag beizutreten, der exklusiv für den VDMA konzipiert wurde.

Es handelt sich um eine 24-Stunden-Unfallversicherung mit Weltgeltung sowohl für den beruflichen als auch für den privaten Bereich. Die Unfall-Selbstzahlerpolice für Mitarbeiter der VDMA-Mitgliedsfirmen unterscheidet sich von herkömmlichen privaten Unfallversicherungen insbesondere durch einen extrem günstigen Beitrag und einen stark ausgeweiteten Versicherungsschutz. Es wurde Wert darauf gelegt, die Bedingungen entsprechend den Bedürfnissen der VDMA-Mitglieder anzupas-

sen. Herauszuheben ist die im Vergleich zu den Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB) verbesserte Gliedertaxe, mit der die festgelegten Invaliditätstaxen im Schadenfall deutlich angehoben werden.

Jede versicherte Person verfügt kostenfrei über ein Paket von kosmetischen Operationen, Bergungskosten sowie Kurbeihilfe bis insgesamt DM 20 000.

## Monatliches Kündigungsrecht

Die Beiträge sind für alle Personen gleich, unabhängig von der beruflichen Tätigkeit oder dem Lebensalter. Als absolutes Novum im Versicherungsbereich besteht ein monatliches Kündigungsrecht, d. h., der Versicherungsnehmer kann sehr flexibel agieren. Die Beiträge werden monatlich vom Konto des Arbeitnehmers abgebucht.

## Keine Versteuerung der Leistungen im Schadenfall

Im Gegensatz zur arbeitgeberfinanzierten Gruppen-Unfallversicherung ist die Unfall-Selbstzahlerpolice für Arbeitnehmer der VDMA-Mitgliedsfirmen steuerrechtlich wie eine private Einzel-Unfallversicherung zu behandeln, d. h., eine Absetzbarkeit der Beiträge als Werbungskosten ist möglich, und die Leistungen werden in jedem Fall steuerfrei ausgezahlt.

## Versicherungsmöglichkeit auch für Familienangehörige

Nicht nur für den Mitarbeiter selbst ist diese Unfall-Selbstzahlerpolice interessant, sondern auch für seine Familienangehörigen. Hausfrauen und Kinder, die in den Kindergarten oder in die Schule gehen, haben einen erhöhten Versicherungsbedarf, denn sie genießen keinen bzw. nur einen sehr geringen

gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Familienangehörige können daher ebenfalls die Vorteile dieses exklusiven Programms nutzen und den Versicherungsschutz beantragen.

## Umsetzung

In dieser Ausgabe der VDMA-Maschinenbau-Nachrichten finden Sie ein Musterexemplar der Informations- und Antragsbroschüre. Diese können Sie entsprechend Ihrer Arbeitnehmerzahl in ausreichender Stückzahl bei der VSMA unter Fax 069/6603-2568 anfordern und der Belegschaft zur Verfügung stellen. Ebenso ist es möglich, dass einzelne Mitarbeiter ihre Informationsbroschüre direkt bei der VSMA beziehen.

Sprechen Sie mit uns. Vorher!

■ (Vg-10)

Ihr Ansprechpartner:  
VSMA – ein Unternehmen  
der VDMA-Gruppe,  
**Frank Antoni,**  
Tel. 0 69/6603-1568,  
antoni\_vsma@vdma.org